



## **Ausschuss für Kommunalpolitik**

27 Sitzung (öffentlich)

25. September 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 14.35 Uhr

Vorsitz: Erwin Siekmann (SPD)

Stenograf: Michael Roeßgen

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

### **1 Aktuelle Viertelstunde**

**hier: Gelsenkirchens Oberbürgermeister Oliver Wittke will das "Gesetz zur Grundsicherung" nicht umsetzen**

auf Antrag der Fraktion der SPD

1

- Bericht durch Minister Dr. Fritz Behrens (IM)

**2 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2003 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2003**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/2802

Vorlagen 13/1630 und 13/1634

7

Der Ausschuss will zunächst die GFG-Anhörung abwarten und verzichtet heute auf den Einführungsbericht durch den Innenminister und auf eine allgemeine Aussprache zu Grundsatzpositionen, die zusammen mit den Detailberatungen mit erfolgen soll.

**3 Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Vergnügungssteuer**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/2966

7

Der Ausschuss erklärt sich mit dem Vorschlag einverstanden und verständigt sich darauf, am 30. Oktober neben der Anhörung zum GFG auch eine Anhörung zum Vergnügungssteuergesetz durchzuführen. Die Auswertungssitzung zur Anhörung des Vergnügungssteuergesetzes und die Beschlussfassung soll am 6. November vor dem Plenum stattfinden.

**4 Gesetz zur Förderung und Stärkung des Mittelstandes  
(Mittelstandsgesetz)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/2707

8

Der Ausschuss kommt überein, die Anhörung abzuwarten und den Punkt erst danach zu beraten.

**5 Sportstättenstatistik für Nordrhein-Westfalen auswerten und vorlegen**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/2708

8

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP ab.

\*\*\*\*\*



fern seien nicht ohne Grund Ausgleichszeiträume bis ins Jahr 2027 prognostiziert worden. Diese Situation sollte eigentlich wachrütteln, auch wenn nur begrenzte Mittel zur Abhilfe existierten.

**2 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2003 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2003**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/2802

Vorlagen 13/1630 und 13/1634

Der **Ausschuss** will zunächst die GFG-Anhörung abwarten und verzichtet heute auf den Einführungsbericht durch den Innenminister und auf eine allgemeine Aussprache zu Grundsatzpositionen, die zusammen mit den Detailberatungen mit erfolgen soll.

**3 Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Vergnügungssteuer**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/2966

**Amtierender Vorsitzender Erwin Siekmann** leitet ein, der Gesetzentwurf sei vom Plenum am 10. September 2002 federführend an den AKO sowie zur Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie den Wirtschaftsausschuss überwiesen worden. Das Gesetz solle bereits zum 1. Januar 2003 in Kraft treten.

Nach den Richtlinien der Geschäftsordnung zur Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände sei diesen rechtzeitig vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme zu geben. Die schriftliche Anhörung sei bereits eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der schriftlichen Stellungnahmen sei auf den 21. Oktober festgesetzt.

Vorsitzender Thulke habe vorgeschlagen, darüber hinaus auch den Deutschen Automaten-Verband e. V. in Köln, der sich bereits in einem offenen Brief an den Landtag gewandt habe – Zuschrift 13/2043 –, um eine schriftliche Stellungnahme zu bitten. Wenn der Ausschuss damit einverstanden sei, könnte so verfahren werden. – Dem schließt sich der **Ausschuss** an.

Vor einer abschließenden Beratung wären im Übrigen die Voten der mitberatenden Ausschüsse abzuwarten, die Gelegenheit erhalten müssten, die angeforderten schriftlichen Stellungnahmen zu werten. Daher werde vorgeschlagen, diesen eine Frist zur Abgabe ihrer Voten bis zum 5. November vorzugeben.

Im Hinblick auf die terminliche Enge, verbunden mit der Tatsache, dass die Kommunen im Falle der Gesetzesverabschiedung spätestens im Dezember ihre entsprechenden Satzungen zur künftigen Einnahmeerzielung noch beschließen müssten, müsste das Gesetz spätestens in der Plenarwoche vom 20. bis 22. November verabschiedet werden.

Deshalb beabsichtige der Vorsitzende Jürgen Thulke, am 13. November eine Sondersitzung des Ausschusses zur abschließenden Beratung des Gesetzentwurfs einzuberufen.

**Manfred Palmén (CDU)** meint, aufgrund der heftigen Argumentation der Automatenaufsteller, die den Eindruck nach außen vermittelten, es würde ein mächtiger Industriezweig vollständig ausgetrocknet, unterbreite die CDU-Fraktion den Vorschlag, am 30. Oktober zu dem Thema auch eine Anhörung durchzuführen. Organisatorisch ließen sich die beiden Anhörungen – GFG und Vergnügungssteuergesetz – zusammen abhandeln. Eine Sondersitzung sei nicht notwendig, da der Minister bereits am 10. September geäußert habe, dass sich der Versuch bewährt habe.

Er bitte darüber hinaus um Erhalt des Berichtes des Ministers zudem von diesem angesprochenen Versuch, um den Argumenten des Automatenverbandes entgetreten zu können.

#### **4 Gesetz zur Förderung und Stärkung des Mittelstandes (Mittelstandsgesetz)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/2707

**Amtierender Vorsitzender Erwin Siekmann** leitet ein, der Gesetzentwurf sei am 28. Juni 2002 vom Plenum federführend an den Wirtschaftsausschuss sowie zur Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss, den Innenausschuss und an den AKO überwiesen worden. Der federführende Wirtschaftsausschuss werde wahrscheinlich eine Anhörung hierzu durchführen. Für diesen Fall sollte sich der AKO an der Anhörung wie üblich nachrichtlich beteiligen lassen. – Der **Ausschuss** kommt überein, die Anhörung abzuwarten und den Punkt danach erst zu beraten.

#### **5 Sportstättenstatistik für Nordrhein-Westfalen auswerten und vorlegen**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/2708

**Amtierender Vorsitzender Erwin Siekmann** schickt voraus, der Antrag der Fraktion der CDU sei vom Plenum ebenfalls am 28. Juni 2002 federführend an den Sportausschuss sowie zur Mitberatung an den AKO überwiesen worden. Nach Aussprache heute könnte über die Abgabe eines Votums an den federführenden Sportausschuss befunden werden.